

Anträge zum Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/23

A) Zusammenfassung

Kategorie		Stellen	Haushaltsbelastung 2022	Haushaltsbelastung 2023		
D (Digital)	Insbesondere der Bereich der Digitalisierung sollten vom Eckpunktebeschluss ausgenommen werden (s. Vorlage 107/21) von der grundsätzlich vereinbarten zurückhaltenden Anmeldung neuer Stellen. Für den Bereich Digitalisierung wurden insgesamt 25,5 Stellen angemeldet, davon alleine 14,10 Stellen im neuen FB Digit. Die Begründungen hierfür und die Notwendigkeit wurde bereits in einer gesonderten Vorlage Nr. XX/21 dem Gemeinderat vorgelegt und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss gefasst.	14,10 Stellen neuer FB Digit - davon X,X Stellen bereits befristet besetzt 2,00 Stellen für Azubis 4,40 Stellen für Querschnittsbereiche FB ZSR/2/7 5,00 Stellen für Leistungsbereiche FB 4, 8, 10	25,5 Stellen Begründungen und Erläuterungen hierzu siehe hierzu Vorlage Nr. 201/21 für HBA am 15.11.2021	Personalkosten 1.130.700 €	1.504.500 €	64%
				Hhhaltsbelastung 1.130.700 €	1.504.500 €	
B (Beschuss)	Stellen aufgrund bereits gefasster GR - Beschlüsse <i>nachrichtlich:</i>	2,00 Stellen Hütten im Außenbereich 1,00 Stelle Bauleitplanung - SIO Innenentwicklung kleine Flächen 3,50 Stellen Gutachterausschuss - haushaltsneutral 0,50 Stellen - IKO 2020 Vorschläge neue Steuern - gegenfinanziert 2,80 Stellen Salmen 4.0 <i>30,00 "Kontingent-Stellen" Kitas ohne Budget um befristete Besetzungen zu vermeiden</i>	9,8 Stellen	Personalkosten 242.500 €	366.000 €	13%
				Gegenfinanzierung 23.500 €	62.600 €	
			Hhhaltsbelastung 219.000 €	303.400 €		
S (Strukturell)	weitere zusätzliche Stellen, um den steigenden Herausforderungen und dem großen Wachstum extern, aber auch auch innerhalb der Verwaltung der letzten Jahre gerecht zu werden; teilweise oder ganz gegenfinanziert	3,80 Stellen wegen Umwandlung Sachmittel in Personalkosten zur Umwandlung befristeter Arbeitsverhältnisse in unbefristete AV -5,33 Wegfall Gemeindearbeiterstellen Bauhöfe Gottswaldgemeinden zu Gunsten Sachmittel für die Ortschaften - Projekt mit TBO 9,60 zusätzliche Ausbildungsstellen u.ä. mit hoher Förderung 10,50 zusätzliche Sprachförderprojekte in Kitas mit hoher Förderung 11,03 zusätzliche Stellen wegen steigender Fallzahlen und Komplexität - hier stehen teilweise auch höhere Gebühreneinnahmen oder Budgetmittel, teils temporär, gegenüber.	29,6 Stellen	Personalkosten 1.064.200 €	1.600.700 €	23%
				Gegenfinanzierung 845.500 €	1.054.500 €	
			Hhhaltsbelastung 218.700 €	546.200 €		
Summen - jährliche Haushaltsbelastung netto			1.568.400 €	2.354.100 €	100%	

B) Stellenanträge

Nr.	Org. Einheit	Status & Umfang	Entgelt	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2022	Gegenfinanzierung 2022	Haushaltsbelastung ab 2023	Gegenfinanzierung 2023
1 bis 19 D	Gesamtverwaltung	BES 25,5		siehe Vorlage und Erläuterungen im HBA/GR am 15.11.21 und 22.11.2021	ab: siehe Sonderliste Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 1.130.700 €	0 €	ab: 01.01.2023 Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 1.504.500 €	0 €
20 S	Fb ZSR	BES 0,5	E06	seit 2019 besteht der neue Fachbereich ZSR, es ist für FBL und AL zusätzlich Kapazität für Sekretariatsaufgaben notwendig	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: 0 € Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 0 €	0 €	ab: 01.01.2023 Arbeitgeberaufwand bei 12/12: 26.000 € Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 26.000 €	0 €
21 B	Fb ZSR	BES 0,5	E13	zusätzliche SB-Planstelle für die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Handlungsleitfadens zum Umgang mit Hütten im Außenbereich gemäß Ziffer 3 der Beschlussvorlage DSNR. 109/20;	ab: 01.07.2022 Arbeitgeberaufwand bei 12/12: 42.000 € Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 21.000 €	0 €	ab: 01.01.2023 Arbeitgeberaufwand bei 12/12: 42.000 € Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 42.000 €	0 €
22 B	Fb1 Abt. 1.1	BES 0,5	E08/ E09a	zusätzliche SB-Planstelle für Kontroll- und damit in Verbindung stehende Aufgaben im Bereich Kleingartenpachtverträge und sonstige Gartenpachtverträge im Rahmen der Behandlung der Hütten im Außenbereich gemäß Ziffer 3 der Beschlussvorlage DSNR. 109/20;	ab: 01.07.2022 Arbeitgeberaufwand bei 12/12: 28.000 € Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 14.000 €	0 €	ab: 01.01.2023 Arbeitgeberaufwand bei 12/12: 28.000 € Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 28.000 €	0 €

Nr.	Org. Einheit	Status & Umfang	Entgelt	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2022		Gegenfinanzierung 2022	Haushaltsbelastung ab 2023		Gegenfinanzierung 2023
23	FB2 Abt. 2.2	BEA/BES 2,0	A11/E11	zusätzliche SB-Planstellen im Bereich Fachbereichsberatung und -betreuung; die Kapazitätserweiterung ist aufgrund quantitativer Steigerung der Fallzahlen (Stellen und Personen) notwendig	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.07.2022 146.000 € 73.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 146.000 € 146.000 €	0 €
24	FB2 Abt. 2.3	BES 0,5	E09b	zusätzliche SB-Planstelle im Ausbildungsbereich auf Grund der gestiegenen Anzahl von Auszubildenden und Ausbildungsangeboten sowie dem notwendigen Bestreben die Angebote zur Nachwuchssicherung/Ausbildungsstellen weiter auszuweiten;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.07.2022 33.000 € 16.500 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 33.000 € 33.000 €	0 €
25	Fb OV	BES -5,3	E02-E05	Wegfall von Planstellen (Gemeindearbeiter/innen) in den „Gottswaldortsteilen“ auf Grund der Aufgaben- und Mitarbeiterübernahme durch die TBO (Senkung Personalkosten um 293 / 297 TEUR in 2022/23 - dafür Steigerung Sachkosten in analoger Höhe)	Die PK Planansätze werden in Sachkostenansätze umgewandelt, insofern ist dies b.a.w. haushaltsneutral	0 €		Die PK Planansätze werden in Sachkostenansätze umgewandelt, insofern ist dies b.a.w. haushaltsneutral	0 €	
26	Fb3 Abt. 3.1	BES 1,0	E08	zusätzliche SB-Planstelle im Bereich Bauleitplanverfahren mit Hinweis auf GR-Beschluss vom 16.12.2019 (DsNr: 213/19 - Programm zur Innenentwicklung auf kleinen Flächen); eine Einstellung wurde im Rahmen von §10 Hauptsatzung bereits vollzogen;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 53.000 € 53.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 53.000 € 53.000 €	0 €
27	Fb3 Abt. 3.1	BES 1,0	E11/E12	zusätzliche SB-Planstelle im Bereich Landschafts- und Umweltplanung aufgrund steigender Anforderungen und eine seit Jahren bestehende Unterdeckung;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.07.2022 78.000 € 39.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 78.000 € 78.000 €	0 €
28	Fb3 Abt. 3.2	BES 1,0	E09b	zusätzliche SB-Planstelle im Bereich Baukontrolle mit Hinweis auf GR-Beschluss vom 05.10.2020 (DsNr: 109/20 - Konzept zum Umgang mit Hütten und sonstigen baulichen Anlagen im Außenbereich); die Stelle wurde bereits zum Nachtrag 2021 beantragt aber nicht ausgewiesen; teilweise Refinanzierung durch gebührenpflichtige Verfügungen;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 66.000 € 66.000 €	23.500 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 66.000 € 66.000 €	37.600 €
29	Fb3 Abt. 3.2	BES 1,0	E07	Entfristung (01/23) einer SB Planung aufgrund gestiegener Fallzahlen in der BVS (Brandverhütungsschau) und einer nachgelagerten steigenden Anzahl an Nachverfolgungen bis zur Vollstreckung von Mängelbeseitigungen in Verbindung mit hohem Aufkommen an Bescheiden (Refinanzierung durch Gebühren in Höhe von 50 bis max. 75%)	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	0 € 0 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 53.500 € 53.500 €	26.800 €
30	Fb4 Abt. 4.2	BES 3,5	E11	zusätzliche SB-Planstellen im Bereich Gutachterausschuß mit Hinweis auf GR-Beschluss vom 10.05.2021 (DsNr: 029/21); Refinanzierung i.H.v. rd. 245.000 € durch Erstattung der Kinzigtalgemeinden;	keine	keine	Kosten- erstattung	keine	keine	Kosten- erstattung

Nr.	Org. Einheit	Status & Umfang	Entgelt	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2022		Gegenfinanzierung 2022	Haushaltsbelastung ab 2023		Gegenfinanzierung 2023
31	FB7	BES	E09b	Für geplante stadtweite Projekte für Finanz- und Orgaoptimierungen, die in der Vergangenheit aufgrund von langfristigen Personalausfällen und der Auslastung im FB Finanzen insgesamt nicht angegangen werden können, soll eine zusätzliche 1/2 Stelle als „Referentenstelle Projektmanagement Finanzen“ besetzt werden. Dies ist erforderlich, um Effizienzen in der zentralen und dezentralen Zusammenarbeit zu erzielen. Die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsarbeit soll dabei erhöht und Haftungsrisiken deutlich minimiert werden. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt im Doppel-Haushalt 2022/2023 aus Budgetmitteln.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.07.2022 33.000 €	16.500 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.01.2023 33.000 €	33.000 €
		0,5			Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	16.500 €		Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	33.000 €	
32	FB7	BES	E06	zusätzliche 0,5 Planstelle im Fachbereichssekretariat; Einstellung wurde bereits vollzogen; im Gegenzug KW-Vermerk an Planstelle 700.0000.020; - keine echte Stellenmehrung nur temporär und über Budget finanziert.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.07.2022 26.000 €	13.000 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.01.2023 26.000 €	26.000 €
		0,5			Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	13.000 €		Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	26.000 €	
33	Abt. 7.1	BEA	A11	Durch Krankheitsausfälle im FB Finanzen sind erhebliche Rückstände entstanden (z.B. Jahresabschlüsse ab 2018 noch nicht erarbeitet). Gleichzeitig wurden erhebliche Budgetüberträge aus den "eingesparten Personalkosten" angesammelt. Um die Rückstände abzarbeiten, deutliche Fallzahlensteigerungen aufzufangen und die laufende Tätigkeit qualitativ sicherzustellen, soll eine zusätzliche SB-Planstelle im Bereich „Haushalt und Steuern“ als „Fachbereichsbetreuer Haushalt und Finanz-/Budgetcontrolling“ geschaffen werden. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt im Doppel-Haushalt 2022/2023 aus Budgetmitteln.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.03.2022 73.000 €	60.800 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.01.2023 73.000 €	73.000 €
		1,0			Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	60.800 €		Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	73.000 €	
34	Abt. 7.1	BES	E05/E06	Konsequenz aus IKO-Vorschlägen Nrn. 5 und 6: Die Verwaltung wurde beauftragt zwei neue Steueratbestände einzuführen: Wettbürosteuer und Steuer auf sexuelle Dienstleistungen. Im Rahmen IKO wurde ausgeführt, dass hierfür eine zusätzliche 0,5 Planstelle im Bereich Haushalt & Steuern / Team Steuern erforderlich ist. Den prognostizierten Mehreinnahmen von 145 TEUR stehen dann zusätzliche Personalkosten von ca. 25 TEUR gegenüber. Im Rahmen der IKO-Vorschläge wurde eine entsprechende Nettoverbesserung von 83+37 = 120 TEUR ab 2023 ausgewiesen.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.07.2022 25.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.01.2023 25.000 €	25.000 €
		0,5			Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	12.500 €		Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	25.000 €	
35	Abt. 7.1	BEA/BES	A11/E11	Die Grundsteuerreform zieht im Vorfeld und im Nachgang einen erhöhten Arbeitsaufwand in vielerlei Hinsicht nach sich. Diese Arbeiten können nicht mit dem bereits vorhandenen Personal abgearbeitet werden.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.01.2022 73.000 €	73.000 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.01.2023 73.000 €	0 €
		1,0			Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	73.000 €		Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	73.000 €	
36	Abt. 7.1	BEA	A11/A12	Durch das Wachstum der Stadt sind auch die Querschnittsbereiche betroffen. Im Bereich Finanzen wurden ursprünglich die selbstständigen Abteilungen Haushalt und Steuern vor einigen Jahren zu einer Abteilung zusammengelegt. Die Komplexität und Quantitäten im Bereich Haushaltsplanung, Vollzug und Jahresabschluss haben derart zugenommen, dass neben einer Teamleitung Steuern zwingend auch eine Teamleitung Haushalt installiert werden muss, um den Anforderungen noch gerecht werden zu können.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.07.2022 73.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.01.2023 73.000 €	0 €
		1,0			Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	36.500 €		Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	73.000 €	
37	Abt. 8.2	BES	E05	Planstellen für Besucherservice und Verwaltungsarbeiten im Salmen; die ursprünglich in "Vorlage 086/18 angedachte Abwicklung durch die Gastronomie ist in Folge der Coronapandemie nicht möglich, so dass eigenes Personal vorgehalten werden muss, um einen wöchentlichen Betrieb von 42 h anbieten zu können - die Mehrkosten im Vergleich zur bislang angedachten Lösung betragen rund 46 TEUR p.a.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.07.2022 100.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	01.01.2023 100.000 €	0 €
		1,8			Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	50.000 €		Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	100.000 €	

Nr.	Org. Einheit	Status & Umfang	Entgelt	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2022		Gegenfinanzierung 2022	Haushaltsbelastung ab 2023		Gegenfinanzierung 2023
38 B	Fb8 Abt. 8.2	BES 1,0	E06	Planstellen für Technik im Salmen; die in *Vorlage 086/19 definierte technische Betreuung aus Bestandpersonal ist weiterhin mit 0,5 Stellen möglich. Des Weiteren waren Minijobber-Stellen im Umfang einer weiteren 1,0 Stelle für 26 TEUR vorgesehen. Mittlerweile ist erkennbar, dass aufgrund der Komplexität der Materie und einem durch Corona veränderten Arbeitsmarkt dies nicht umsetzbar ist. Die Mehrkosten im Vergleich zur bislang angedachten Lösung betragen 26 TEUR p.a.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.07.2022 52.000 € 26.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 52.000 € 52.000 €	0 €
39 B	Fb9 Abt. 9.3	BES 30,0	S08a	Notwendige Kontingent-Planstellen Kitas ohne Budget die haushaltsrechtlich benötigt werden, damit bei Ausfällen von Erzieher*innen durch Krankheit oder Elternzeit unbefristete Nachbesetzungen möglich sind.		keine			keine	
40 S	Fb9 Abt. 9.3	BES 6,5	S08a	Der Bund leistet im Zuge der Folgenminderung der Corona-Pandemie Zuschüsse für zusätzliche Planstellen für Sprachlehrer/innen in Kitas - entsprechende Fördermittel wurden beantragt - Förderung beträgt 50.000 € pro 1,0 VKW und damit rund 90 % der Personalkosten. Das Förderprogramm soll genutzt werden, um die Sprachförderung in den Kitas weiter auszubauen	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 357.500 € 357.500 €	325.000 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 357.500 € 357.500 €	325.000 €
41 S	Fb9 Abt. 9.3	BES 3,0	S08a	Die Bürgerstiftung plant ein Sprachförderprojekt in Kitas (siehe GR Vorlage Nr. 175/21). Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Die Personalkosten für 3,0 Erzieher*innen-Stellen werden voll von der Stiftung getragen. Damit unbefristete Arbeitsverhältnisse angeboten werden können, sollen hierfür auch Planstellen bereit gestellt werden.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.09.2022 165.000 € 55.000 €	55.000 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 165.000 € 165.000 €	165.000 €
42 S	Fb9 Abt. 9.3	BES 1,0	S11b	Für die Steuerung und Begleitung der Sprachförderprojekte in Kitas soll eine Planstelle für SB Fachberatung Sprache geschaffen werden, die mit derzeit 64.000 EUR/p.a. zu 100 % über ein Bundesprogramm gefördert wird	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 64.000 € 64.000 €	64.000 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 64.000 € 64.000 €	64.000 €
43 S	Fb9 Abt. 9.3	Teil D 8,0	PIA	Um dem Bedarf und Fachkräftemangel im Bereich Pädagoginnen und Erzieher*innen zu begegnen, sollen u.a. zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung in allen städt. Kitas angeboten werden. Dem Personalaufwand von rd. 22.000 € pro Ausbildungsplatz und Jahr steht eine Förderung von rund 2/3 der Kosten gegenüber	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.09.2022 176.000 € 58.700 €	37.500 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 176.000 € 176.000 €	118.000 €
44 S	Fb9 Abt. 9.4	BES 0,8	S08a E05	Bereits heute sind für das Projekt Mehrgenerationenhaus 0,8 Stellen (0,5 päd. Fachkraft und 0,3 Verwaltungsfachkraft) besetzt, die vom Bund mit 40.000 EUR zu 80 % gefördert werden. Um unbefristete Arbeitsverhältnisse und eine Entfristung der bisherigen befristeten Verträge anbieten zu können sollen entsprechende Planstellen geschaffen werden. Durch die Bildung eines Einnahmensatz im HHalt von 40 TEUR bei gleichzeitiger Einplanung der PK in gleicher Höhe ist dies haushaltsneutral	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: bereits etatisiert haushaltsneutral	01.01.2022 0 €		ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: bereits etatisiert haushaltsneutral	01.01.2023 0 €	
45 S	Fb9 Abt. 9.4	BES 1,3	??	Zusätzliche Stellen für den Pflegestützpunkt Ortenau (PSP) voll finanziert durch den Ortenaukreis	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 83.200 € 83.200 €	83.200 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 83.200 € 83.200 €	83.200 €
46 S	Fb9 Abt. 9.5	BES 0,6	S08b	Umwandlung einer Anerkennungspraktikantinnen-Planstelle in eine 0,6 Erzieher-Planstelle; Personalaufwand rd. 34.000 € - lediglich Stellenumwandlung	ab: haushaltsneutral Mittel bereits im HHalt	01.07.2022 0 €		ab: haushaltsneutral Mittel bereits im HHalt	01.01.2023 0 €	
47 S	Fb9 Abt. 9.5	Teil D 1,0	SONV	Umwandlung einer Ausbildungsstelle zu Duales Studium Sozialpädagogik (Jugendarbeit);	haushaltsneutral - Mittel sind etatisiert	0 €		haushaltsneutral - Mittel sind etatisiert	0 €	
48 S	Fb9 Abt. 9.5	BES 2,0	S08a	Planstellen (päd. Fachkräfte) für die Ganztagsbetreuung an den SEK1-Schulen um befristete Arbeitsverhältnisse in unbefristete umwandeln zu können - keine Mehrkosten, da Personalaufwand über 110.000 EUR bisher schon als Sachkosten etatisiert war	ab: haushaltsneutral, da als Sachmittel bereits etatisiert	0 €		haushaltsneutral da als Sachmittel bereits etatisiert	0 €	

Nr.	Org. Einheit	Status & Umfang	Entgelt	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2022		Gegenfinanzierung 2022	Haushaltsbelastung ab 2023		Gegenfinanzierung 2023
49	Fb 10 Abt. 10.1	BES 0,7	E9c	Zusätzliche Planstelle für Verwaltungsfachkraft im Bereich Ordnungswesen (Rechnungsstelle, kommunale Unterbringung usw.) aufgrund erheblich zunehmender Fallzahlen. Gegenfinanzierung ist durch höhere Gebühreneinnahmen im FB gesichert.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.07.2022 46.000 € 23.000 €	23.000 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 46.000 € 46.000 €	46.000 €
S										
50	Fb 10 Abt. 10.1	BES 1,0	E9c	Zusätzliche Verwaltungsfachkraft bis Ende 2023 im Bereich Ordnungswesen (Waffen und „Corona-Aufgaben“); Um ggf. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bieten zu können, soll trotz der zeitlichen Befristung der Aufgabenstellung ein unbefristeter Vertrag angeboten werden können - eine Weiterbeschäftigung nach dem Auslaufen ist aufgrund der üblichen Fluktuation und dem stetigen Bedarf an Fachkräften unproblematisch. Die Gegenfinanzierung ist durch höhere Gebühreneinnahmen im FB gesichert.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 66.000 € 66.000 €	66.000 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 66.000 € 66.000 €	66.000 €
S										
51	Fb10 Abt. 10.3	BES 0,5	E09b	Durch erheblich steigende Fallzahlen ist eine zusätzliche 0,5 Planstelle für SB-Standesamt Bereich Geburts- und Sterbefallbeurkundung erforderlich. Die Gegenfinanzierung ist durch höhere Gebühreneinnahmen im FB gesichert.	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 28.500 € 28.500 €	28.500 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 28.500 € 28.500 €	28.500 €
S										

Eckpunkte zur Stellenplanung für den Haushalt 2022/23

Aufgrund der besonderen finanziellen Situation für den kommenden DHH 22/23 gelten nachfolgende Prämissen für die Stellenplanung:

Kategorie	Stellen	Haaltsbelastung 2022	Haushaltsbelastung 2023
D	14,10 Stellen neuer FB Digit 2,00 Stellen für Azubis 4,40 Stellen Fachbeiche zentral FB ZSR/2/7 5,00 Stellen für FB 4, 8, 9, 10	25,5	
		Personalkosten 1.130.700 €	Personalkosten 1.504.500 €

D) Stellenanträge der Kategorie D = Digitalisierung nach Org. Einheiten

Nr.	Org. Einheit	Status & Umfang	Entgelt	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2022	Gegenfinanzierung 2022	Haushaltsbelastung ab 2023	Gegenfinanzierung 2023
1 D	Fb ZSR	BES 1,0	E10/E11	zusätzliche SB-Planstelle für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) u.a. Planung von Maßnahmen, koordinierte Vorbereitung und Umsetzung des OZG; <i>Verfahren/Besetzung vor Haushaltsbeschluss im April notwendig</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 60.800 €	01.03.2022 73.000 € 0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 73.000 €	01.01.2023 73.000 € 0 €
2 D	Fb ZSR	BES 1,0	E06	zusätzliche SB-Planstelle für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) u.a. Pflege und Anpassung des Auftritts, Unterstützung der Fb's, Beratung und Kontrolle i.V.m. der Umsetzung des einheitlichen Aktenplans; <i>Verfahren/Besetzung vor Haushaltsbeschluss im April notwendig</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 43.300 €	01.03.2022 52.000 € 0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 52.000 €	01.01.2023 52.000 € 0 €
3 D	Fb DigIT	BES 1,0	E10/E11	zusätzliche SB-Planstelle für eine/n Informationssicherheitsbeauftragte/n (Ing.); <i>Verfahren/Besetzung vor Haushaltsbeschluss im April notwendig</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 73.000 €	01.01.2022 73.000 € 0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 73.000 €	01.01.2023 73.000 € 0 €
4 D	Fb DigIT Abt. Digi	BES 3,0	E10/E11	zusätzliche SB-Planstellen für Projektmanager/innen (Ing.); <i>*Stellen bisher über Projektmittel finanziert und befristet besetzt;</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 219.000 €	01.01.2022 219.000 € 0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 219.000 €	01.01.2023 219.000 € 0 €
5 D	Fb DigIT Abt. Digi	BES 1,0	E10/E11	zusätzliche SB-Planstelle (Ing.) für die Kommunikation von Digitalisierungsthemen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung; <i>*Stelle bisher über Projektmittel finanziert und befristet besetzt;</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 73.000 €	01.01.2022 73.000 € 0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich: 73.000 €	01.01.2023 73.000 € 0 €

Nr.	Org. Einheit	Status & Umfang	Entgelt	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2022		Gegenfinanzierung 2022	Haushaltsbelastung ab 2023		Gegenfinanzierung 2023
					ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	Arbeitsaufwand tatsächlich:		ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12:	Arbeitsaufwand tatsächlich:	
6 D	Fb DigIT Abt. Digi	BES 1,0	E07	zusätzliche Planstelle für eine/n Store- und Operationsmanager/in; *Stelle bisher über Projektmittel finanziert und befristet besetzt;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: 53.500 € Arbeitsaufwand tatsächlich: 53.500 €	01.01.2022 53.500 € 53.500 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 53.500 €	01.01.2023 53.500 € 53.500 €	0 €
7 D	Fb DigIT Abt. Digi	BES 1,0	E05	zusätzliche Planstelle für das Sekretariat der Abt. Digitalisierung; *Stelle bisher über Projektmittel finanziert und befristet besetzt;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 50.000 €	01.01.2022 50.000 € 50.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 50.000 €	01.01.2023 50.000 € 50.000 €	0 €
8 D	Fb DigIT Abt. Digi	BES 1,5	SONV	Planstellen (Teil D) für Werkstudenten, die in der Abt. Digitalisierung für Projektarbeiten eingesetzt werden sollen;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 13.500 €	01.07.2022 27.000 € 13.500 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 27.000 €	01.01.2023 27.000 € 27.000 €	0 €
9 D	Fb DigIT Abt. IT	BES 1,0	E05	Entfristung und Aufstockung eines Zeitvertrages (bisher 0,5) für Abrechnungs- und Verwaltungsarbeiten in der Abt. IT; <i>Verfahren/Besetzung vor Haushaltsbeschluss im April notwendig</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 50.000 €	01.01.2022 50.000 € 50.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 50.000 €	01.01.2023 50.000 € 50.000 €	0 €
10 D	Fb DigIT Abt. IT	BES 1,0	E09b	zusätzliche SB-Planstelle für eine/n IT-Administrator/in; <i>Verfahren/Besetzung vor Haushaltsbeschluss im April notwendig</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 55.000 €	01.03.2022 66.000 € 55.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 66.000 €	01.01.2023 66.000 € 66.000 €	0 €
11 D	Fb DigIT Abt. IT	BES 3,6	E09b	zusätzliche SB-Planstellen für IT-Administratoren/innen für die Anbindung an die städtische IT Infrastruktur und Betreuung des FB9	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 119.000 €	01.07.2022 238.000 € 119.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 238.000 €	01.01.2023 238.000 € 238.000 €	0 €
12 D	FB2 Abt. 2.1	BES 0,4	E05/E06	zusätzliche Kapazität / Erweiterung einer Planstelle für die Administration der Zeiterfassung; Anbindung von zusätzlich 500 Mitarbeiter an die elektronische Zeiterfassung und Umstellung auf ZEUS X;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 10.000 €	01.07.2022 20.000 € 10.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 20.000 €	01.01.2023 20.000 € 20.000 €	0 €
13 D	FB2 Abt. 2.3	BES 1,0	E10/E11	zusätzliche SB-Planstelle für das Prozessmanagement im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung insbesondere im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung Digitalisierung für die Gesamtverwaltung; <i>Verfahren/Besetzung vor Haushaltsbeschluss im April notwendig</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 60.800 €	01.03.2022 73.000 € 60.800 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitsaufwand tatsächlich: 73.000 €	01.01.2023 73.000 € 73.000 €	0 €

Nr.	Org. Einheit	Status & Umfang	Entgelt	Bemerkungen	Haushaltsbelastung ab 2022		Gegenfinanzierung 2022	Haushaltsbelastung ab 2023		Gegenfinanzierung 2023
14 D	FB2 Abt. 2.3	2,0	SONV	neue Ausbildungsstellen (für z.B. Digitales Verwaltungsmanagement; Verwaltungsfachinformatik usw.) zur Heranziehung notwendiger Fachkräfte im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltung;	ab: Monate in 2022: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.09.2022 4 36.000 € 12.000 €	0	ab: Monate in 2023: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 12 36.000 € 36.000 €	0 €
15 D	Fb4 Abt. 4.2	BES 1,0	E10/E11	zusätzliche SB-Planstelle im Bereich Geoinformationssystem (GIS) (bereits im NT 2019 beantragt); Mehraufwand auf Grund der Erweiterung des Systems sowie „Back-up“ des zuständigen SB;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.07.2022 73.000 € 36.500 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 73.000 € 73.000 €	0 €
16 D	FB7	BES 1,0	E10/E11	zusätzliche Planstelle „Referentenstelle Digitalisierung Finanzen“; Bearbeitung digitaler Großprojekte mit Finanzbezug und Auswirkung auf die Gesamtverwaltung; <i>Verfahren/Besetzung vor Haushaltsbeschluss im April notwendig</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.03.2022 73.000 € 60.800 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 73.000 € 73.000 €	0 €
17 D	Fb8	BES 1,0	E08	zusätzliche Kapazität / Erweiterung von Planstellen für notwendige Arbeiten i.R. der Digitalisierung der Kulturverwaltung in den Bereichen Kommunikation und Organisation/Projektmanagement;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.07.2022 53.000 € 26.500 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 53.000 € 53.000 €	0 €
18 D	Fb9 Abt. 9.2	BES 2,0	E09b	zusätzliche Planstellen für Umsetzung der Digitalisierungsprozesse im Fachbereich;	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.09.2022 132.000 € 44.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 132.000 € 132.000 €	0 €
19 D	Fb10	BES 1,0	E09b/ E09c	Zeitvertrag bis Ende 2025 für SB Digitalisierung / Digital Lotse; Erarbeitung einer Fachstrategie, Umsetzung der strategischen Vorgaben; Ansprechpartner für Bürger; <i>Verfahren/Besetzung vor Haushaltsbeschluss im April notwendig</i>	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2022 70.000 € 70.000 €	0 €	ab: Arbeitgeberaufwand bei 12/12: Arbeitgeberaufwand tatsächlich:	01.01.2023 70.000 € 70.000 €	0 €

davon neuer FB Digit 14,1
davon Azubistellen 2,0
davon für FB 9 / Kitas und Schulen 2,0
davon FB ZSR/27 4,4
davon FB 4,8,9,10 5,0